35. Jahrg. ☙ BERLIN, 5. Oktober 1909. ☙ No. 40.

PHOTOGRAPHISCHES WOCHENBLATT

Redigirt von J. GAEDICKE
Berlin W. 10.

Inhalts-Verzeichnis

Das Photographische Wochenblatt erscheint wöchentlich Dienstags.
Jährlich viele Kunstbeilagen.

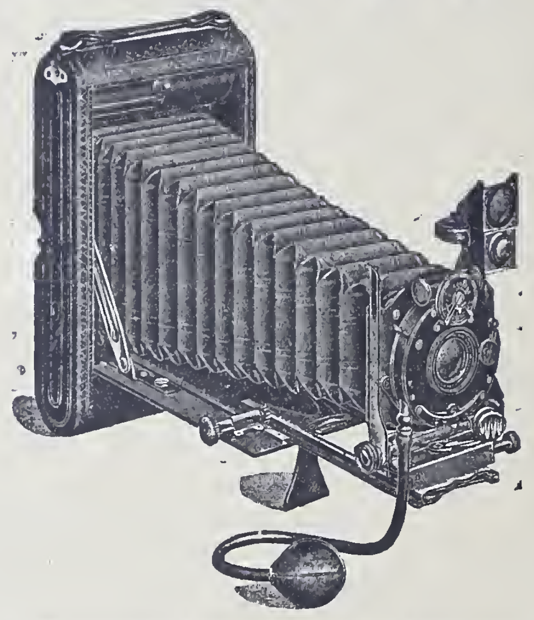
Bezugsbedingungen: Bezugspreis für In- und Ausland: Mk. 10 das Jahr Mk. 5 das Halbjahr, Mk. 2,50 das Vierteljahr. **Abonnements, die nicht 14 Tage vor dem Ablauf des Quartals abbestellt werden, gelten als stillschweigend weiterlaufend.**
Anzeigen: die gespaltene Petitzeile 30 Pf., Arbeitsmarkt 20 Pf. **Daueranmoncen mit** entsprechendem Rabatt.
Sämtliche Anzeigen werden im „Offerten-Blatt“ (erscheint am 1. und 15. jeden Monats) **gratis aufgenommen.**
Anzeigen sind bis Sonnabend Abend an den **Verlag, Berlin W., Bendlerstr. 13** oder an die Druckerei von Bajanz & Studer, Berlin S., Alte Jacobstr. 84 einzusenden.
Verlag und Redaktion von J. Gaedicke, Berlin W., Bendlerstr. 13.

Man abonnirt bei der Geschäftsstelle Berlin W., Bendlerstr. 13 oder bei der Post (Post-Zeitungsliste alphabetisch eingeordnet).
Commissions-Verlag für den Buchhandel: Ed. Heinrich Mayer, Leipzig.

GOERZ

SPEZIAL-FILM-KAMERA

„TENAX“



für Rollfilms 8,3×10,8 cm (oder Platten 9×12 cm **ohne** Anwendung eines Adapters.)

Klein :: Leicht :: Elegant

Doppelter oder einfacher Balgen-Auszug.

Mit **Goerz-Doppel-Anastigmat Dagor** oder **Syntor.**

Kataloge kostenfrei.

Bezug durch alle Photo-Handlungen, wo nicht erhältlich, durch die

Opt. Anst. C. P. GOERZ, Akt.-Ges.

Berlin-Friedenau 79.

WIEN.	PARIS.	LONDON.	NEWYORK.
Stiftgasse 21.	22 rue de l'Entrepôt.	1|6 Holborn Circus.	79 East 130th. Street.

Bücheranzeige.

H. W. Vogel, Das photographische Pigmentverfahren (Kohledruck). IV. völlig veränderte Auflage. Bearbeitet von Paul Hannecke.

Fr. Loescher, Vergrössern und Kopiren auf Bromsilber-Papier.

Vorrätig in der Expedition des „Photographischen Wochenblattes.
BERLIN W, Bendlerstrasse 13.



Photographisches Wochenblatt
Redigirt von J. Gaedicke, Berlin W.
Bendlerstrasse 13.
Erscheint wöchentlich Dienstags
35. Jahrg. | Berlin, 5. Oktober 1909. | Nummer 40

Ueber die Vergällung von Spiritus.

Von Johannes Gaedicke.

Die Erhöhung der Steuer auf reinen Alkohol, die nach dem neuen Branntweinsteuergesetz vom 1. Oktober in Kraft tritt, gibt Veranlassung zu einer Diskussion der Frage, wieweit dieselbe auf die photographische Industrie einwirken kann.

Die grösste Menge Alkohol wird bei der Herstellung von Celloïdinpapier verwendet, und hier wird man wohl unbedenklich bei dem alten Denaturirungsverfahren des Alkohols mit 10% Aether stehen bleiben.

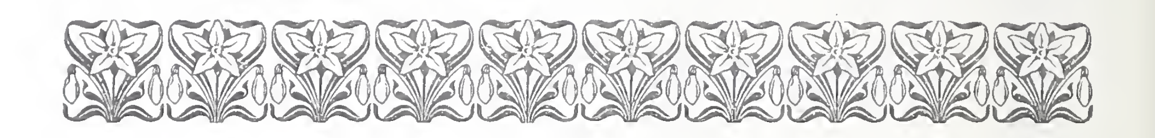
Bei der Trockenplattenfabrikation spielt der Alkohol keine so grosse Rolle wie bei den Kollodionemulsionen, immerhin ist aber Grund genug vorhanden, das gedrückte Fach nicht durch Erhöhung der Produktionskosten zu belasten.

Die gebräuchlichen Denaturirungs- oder Vergällungsmittel sind für Trockenplatten nicht zu empfehlen, dagegen möchte ich einem Zusatz von 1 bis 2% Carbolsäure durchaus das Wort reden, da ich mich über diesen Zusatz auf eine langjährige Erfahrung berufen kann. Ich habe in meiner Trockenplattenfabrik der fertigen Emulsion im Interesse der Haltbarkeit der Gelatine stets Carbolsäure zugesetzt, ohne dass dadurch die Empfindlichkeit auch nur im mindesten gelitten hätte. Die Emulsionen hielten sich, kühl aufbewahrt, monatelang, ohne dass sich die Gelatine verflüssigte. Der Schmelzpunkt der Gelatine wird durch einen kleinen Carbolsäurezusatz nicht merklich erhöht. Eine der wichtigsten Eigenschaften der Carbolsäure ist aber die, dass sie die Gelatine für die Bakterien vergällt, so dass diese während des Trocknungsprozesses in der Gelatine keinen günstigen Nährboden mehr finden und so nicht mehr imstande sind, den gefürchteten Sternhimmel auf den Trockenplatten zu erzeugen.

Der Geruch der Carbolsäure machte sich wesentlich im Trockenraum geltend und für diesen ist er sehr nützlich weil er geeignet ist, die Keime, die etwa in der Luft schweben zu töten oder wenigstens in ihrer Lebenskraft zu beeinträchtigen. Der Geruch der fertigen Trockenplatten ist nur bemerkbar, aber sehr schwach, wenn man eine Schachtel, worin sie verpackt sind, öffnet und ist nicht geeignet, die Kosumenten abzuschrecken, zumal der Geruch nach Carbolsäure den meisten Menschen nicht unangenehm ja sogar familiär ist.

Ueber Thymol habe ich keine Erfahrung, würde aber Bedenken tragen, das-

selbe einer hochempfindlichen Emulsion zuzusetzen, weil sehr viele flüchtige Oele nach den Versuchen von Russel Schleier erzeugen. Ausserdem ist Carbolsäure wegen ihrer giftigen Wirkung wohl das sicherste Vergällungsmittel. Benzol und Terpentinöl sind nicht so geeignet, die Trinkbarkeit des Alkohols zu verhindern weil es ja bekannt ist, dass die Arbeiter in den Petroleumraffinerien sich in Petroleum berauschen und Terpentinöl einem Trinker den Alkohol auch nicht vergällt. In den Brennereien berauschen sich gewisse Arbeiter sogar in dem anylalkoholhaltigen Rohspiritus, indem sie das aus den geleerten Fässern zusammengelaufene sammeln und sich dabei oft tötlich auslaufende Alkoholvergiftungen zuziehen. Mit Carbolsäure vergällter Spiritus würde aber seine giftigen Eigenschaften viel früher äussern und solche Vergiftungen würden als abschreckendes Beispiel wirken.



Zur Hebung der Bilderpreise.

Der Verband der Händler und Fabrikanten photographischer Artikel E.V. zu Berlin W., Bendlerstr. 13, der sämtliche erstklassigen Fabrikanten und fast alle maassgebenden Händler für Fachphotographenbedarf zu seinen Mitgliedern zählt, ist schon verschiedentlich gegen Missstände des Handels und der Fabrikation in ebenso erfolgreicher wie energischer Weise aufgetreten. Auf seiner letzten Jahres-Versammlung, die am 6. September stattfand, wurde einstimmig beschlossen, nunmehr auch daran zu gehen, den Berufs-Photographen behilflich zu sein, ihre wirtschaftliche Lage zu heben. Es war eine grosse Tat, dass sich die Fabrikanten und Händler in freundschaftlicher Weise auf die Seite ihrer soliden Kundschaft gestellt haben, um Schulter an Schulter — ohne Sonderinteressen — dafür zu kämpfen, dass auch im Photographengewerbe endlich einmal geregelte wirtschaftliche Verhältnisse eintreten. Die allgemeine Teuerung in allen Zweigen der Lebensbedürfnisse schreitet unablässig vorwärts. Es ist daher hoch an der Zeit, dass die Existenzmöglichkeit für die Berufsphotographen und der beteiligten Gehilfenschaft eine bessere wird, dass endlich einmal dem Raubbau, der bis jetzt in der Berufsphotographie durch ein Schleuderpreis-System zu beobachten ist, gebieterisch Einhalt geboten wird.

Photographen und deren Gehilfen, Händler und Fabrikanten haben nach dieser Richtung hin gleiche Interessen, nur müssen sie harmonisch vereint werden, soll ein grosses Resultat entstehen. Auf dem Photographentag in Dresden wurde einstimmig, ohne Widerspruch, in flammenden, begeisterten Worten ein gemeinschaftlicher, wirtschaftlicher Zusammenschluss zur Verbesserung der Lage der Berufs-Photographen gefordert. Es hat sich klar und deutlich gezeigt. dass es der bestimmte Wille eines jeden einzelnen, soliden Photogra-

phen ist, dass eine Hebung seiner wirtschaftlichen Lage zum Durchbruch gelangt. Der Wille des Einzelnen ist so ausgeprägt und mächtig, dass er nicht eingedämmt werden kann, weder durch Eifersüchteleien verschiedener Persönlichkeiten, Firmen und Korporationen, noch durch die geheime agitatorische Tätigkeit gewisser bezahlter Kräfte und Interessenten. Es gibt sehr viel Leute, die ein Interesse daran haben, dass die Zustände in der Berufsphotographie so bleiben wie sie sind! Das sind die Schleuderer, die Raubbau treibenden und ihr Gefolge. Weder die Photographen noch die Händler und Fabrikanten, die das Bestreben teilen, gesunde Zustände in der Branche zu schaffen, brauchen sich vor einer Gegenorganisation nicht zu fürchten, denn mit einer solchen in voller Stärke ist von vornherein gerechnet worden. Alle Arten von Trotzmitteln solcher, die der Gesundung des Photographengewerbes entgegentreten, um auch weiter im Trüben fischen zu können, sind eingehend berücksichtigt. Die Gesamtheit der Fachphotographen, mit den Fabrikanten und Händlern vereint, werden eine Macht bilden, die keinen Kampf zu scheuen braucht. Bisher haben sowohl die Händler, als auch die Fabrikanten immer nur an sich allein gedacht und für sich allein gesorgt. Jetzt aber stellen sie durch Vermittlung ihres Verbandes ihre Kraft einem Gewerbe zur Verfügung, von dem sie Jahre, ja Jahrzehnte hindurch ständig Nutzen gezogen, von dem sie ihre volle Existenz nehmen. Das ist eine solch gute, gesunde Sache, dass sich kaum unter den Fabrikanten und Händlern Leute finden werden, die sich gegen die geplante Stärkung des Photographengewerbes wenden könnten, und sei es auch nur durch geheime Begünstigung gegnerischer Einflüsse. Uebrigens kommt es schliesslich Alles an den Tag.

C. H.



Verbote des Photographirens von öffentlichen Bauwerken.

Dr. Hans Lieske, Leipzig.

Das Leipziger Völkerschlachtdenkmal ziert neben vielen anderen Tafeln, die dem staunenden Beschauer die Bezugsquelle des besten Pflanzenfetts und der billigsten Zigaretten verraten, auch ein Verbot, enthaltend die Worte: »Photographische Aufnahme nur mit Genehmigung der Bauleitung erlaubt«. Zu einer Verurteilung des Reklameunfuges an einer solchen Stätte bedarf es nicht des hyperästhetischen Empfindes eines Sombart; vielmehr werden wir uns alle darin einig sein; weniger gross aber ist naturgemäss der Kreis derer, die über die rechtliche Bedeutung jenes Photographir-Verbots unterrichtet sind. Nun habe ich zwar selbst die Amateure trotz allem fleissig und ungehindert dort arbeiten sehen; indessen ist doch anzunehmen, dass die Mehrheit gerade der Berufsphotographen eine solche Warnung nicht kurzweg in den Wind schlägt und

dass deshalb vielfach gerade die besten Aufnahmen unterlassen werden. Daraus aber leite ich das Interesse der Photographen wie der Laien an einer Skizze ab, die die rechtliche Verbindlichkeit von Verboten der gekennzeichneten Art zu illustriren bezweckt.

Das Aufschluss erteilende Gesetz ist datirt vom 9. Januar 1907 und betrifft das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographien. Zum ersten Male begegnen wir in der Legislatur hier dem Gedanken, dass das Bauwerk den Produkten der bildenden Künste zuzuzählen und nach den Vorschriften über diese zu schützen sei. Voraussetzung für einen solchen Schutz an Bauwerken ist lediglich eine Verfolgung künstlerischer Zwecke; dass sie nebenher oder auch vornehmlich Utilitätszwecken dienen, hebt ihre Schutzfähigkeit nicht auf; wurden doch in den Reichstagsverhandlungen z. B. eine Hundehütte und ein Affenkäfig benannt, die, wenn künstlerisch und originell ausgeführt, ein berechtigtes Schutzbedürfnis verkörpern können. Auch einzelne Teile eines Bauwerkes geniessen des Gesetzes Schutz (man denke an Reliefs oder auch an eine eigenartige, kunstvoll arrangirte Anlage der Innenräume) und schliessen deshalb photographische Nachbildungen und Vervielfältigungen aus. Darin stehen wir übrigens auf dem Standpunkte der Mehrzahl ausländischer Staaten (Belgien, Frankreich, Italien, Spanien, die Schweiz; nicht aber Oesterreich, das die Werke der Baukunst ausdrücklich vom Schutze ausschliesst).

Die einschneidende und entscheidende Ausnahme, die das Gesetz vorsieht, ist aber gegeben bei Werken, die sich bleibend an öffentlichen Wegen, Strassen oder Plätzen befinden. Hier ist die Vervielfältigung durch malende oder zeichnende Kunst oder durch Photographie ausdrücklich zugelassen, wenngleich mit der einen Beschränkung, nach der sich die Vervielfältigungsbefugnis lediglich auf die äussere Ansicht erstreckt. Dem Photographen freigegeben sind also ausschliesslich der Innenteile alle ihrer Bestimmung gemäss auf die Dauer an öffentlichen Wegen, Strassen oder Plätzen liegende (nicht etwa nur von dort aus sichtbare!) Bauwerke.

Spricht das Gesetz hier von öffentlichen Wegen, so verrät sein Sinn und Wille, dass es ihm absolut fern gelegen hat, etwa einen Unterschied zwischen einem öffentlichen und einem Privatwege fixiren zu wollen; vielmehr ist lediglich abzustellen darauf, ob der Weg für das Publikum zugängig ist. Nach Allfeld, Kommentar zum Gesetz vom 9. Januar 1907, S. 124, kommt aber ein solcher Privatweg, dessen Benutzung dem Publikum nur auf Ruf und Widerruf gestattet ist, z. B. der Weg durch einen herrschaftlichen Park, in dem sich Statuen, künstlerische Brunnen und dergl. befinden, nicht in Betracht.

Der Begriff des öffentlichen Platzes lässt kaum Zweifelsfragen Raum; als interessante, wenn vielleicht auch mit Bezug auf die Intentionen des Gesetzgebers nicht unbedingt zu billigende Ansicht des cit. Interpreten, verdient höchstens die Annahme der Erwähnung, dass ein Friedhof, der nur während der dort stattfindenden Beerdigungen für das Publikum geöffnet ist, für diese Zeit als öffentlicher Platz im Sinne des Kunstschutzgesetzes gilt.

Wie das Bauwerk der Oeffentlichkeit in dem klargelegten Sinne zugängig gemacht ist, spielt für den Photographen keine Rolle; seine Rechte an ihm sind gegeben vielmehr lediglich durch die Tatsache, dass es dort steht und dauernd dort zu stehen bestimmt ist, mögen sich des Urhebers Absichten hierzu verhalten wie sie wollen. Desgleichen verrät die Begründung zu unserem Gesetze neben dessen einwandfreiem Wortlaut, dass die Wiedergabe von Einzelteilen des Werkes (soweit sie sich auf das Aeussere beziehen) in gleicher Weise statthaft sein soll, als die Reproduktion des Ganzen.

Lassen sich danach Photographirverbote erklären, wie sie das Leipziger Völkerschlachtdenkmal trägt? Nein, denn die Absichten, die bei Erlass jener Verbote maassgebend waren, haben bei ihrer

rechtlichen Haltlosigkeit für den Photographen kein Interesse. Man müsste denn annehmen, erst das fertiggestellte Denkmal sei dem Schutze vor Nachbildungen entzogen; dies widerspräche aber dem unzweideutigen Gesetzeswortlaut, der von Bauwerken schlechthin spricht und einen Unterschied zwischen fertigen und noch nicht beendeten Bauwerken sonach nicht kennt.

Aus der Industrie.

Die zusammenlegbare Spiegel-Reflex-Kamera »Mentor«.

Unstreitig ist die Spiegel-Reflex-Kameratype nach Erkenntnis ihrer grossen Vorteile gegenüber allen anderen Kameraarten der von ersten Amateuren und Fachphotographen bevorzugteste photographische Apparat geworden. — Nur auf Reisen wird in dem grossen Umfange, den die Konstruktion einer wirklich brauchbaren Spiegel-Reflex-Kamera bedingt, eine gewisse Unbequemlichkeit erblickt, die



geschlossen

von der durch ihre beliebten »Mentor«-Kameramodelle bekannte Firma Goltz & Breutmann in Dresden mit der neuen zusammenlegbaren Spiegel-Reflex-Kamera »Mentor« beseitigt worden sind.

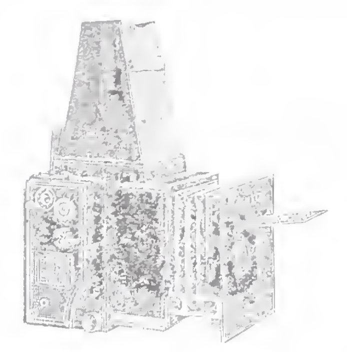
Nach langen schwierigen Versuchen ist es diesem Hause gelungen, den Umfang seiner bisherigen Spiegel - Reflex-Kamera in geschlossenem Zustande auf ein Minimum zu beschränken, das in Rücksicht auf grosse Vollkommenheit und sicheres Funktioniren bei äusserst leichter Handhabung und schneller Bereitschaft von allen Benutzern anerkannt wird. — Diese Kameratype ist eine bemerkenswerte Erscheinung auf der Internationalen Photographischen Ausstellung zu Dresden und eine hervorragende Neuheit auf dem Kamera-Weltmarkt 1909.

Die zusammenlegbare Spiegel-Reflex-Kamera »Mentor« besteht aus einem nach vorn und nach oben sich öffnenden Mantel, in dem ein leicht herausschraub-


halbgeöffnet

bares Gehäuse ruht, das hinten und oben offen ist und in sich vorn den Balgen und das Vorderteil mit eingebautem Objektiv birgt, während dessen übriger Raum bei geschlossener Kamera die faltbare Lichthaube, den oberen Mattscheibenrahmen mit der automatischen Abdeckung des Hoch- und Querformates und die in sich zusammenschieb- oder legbare Spiegeleinrichtung aufnimmt. — In Verbindung mit dem herausgeschraubten Gehäuse bildet der sogenannte Mantel den Kamera-Kasten, in dem sich die Spiegel-Einrich-

tung selbsttätig aufbaut und aus dem der obere Mattscheibenrahmen mit der automatischen Abdeckung und der Lichthaube herausspringt, und selbsttätig in seine Haltevorrichtung einschnappt. — Beim Schliessen der Kamera fällt der Mattscheibenrahmen mit Abdeckung und Lichthaube selbsttätig herab und legt sich mit der Spiegeleinrichtung im Innern der Kamera zusammen. Besonders ist zu



gebrauchsfertig

bemerken, dass der Spiegel bei geöffneter Kamera nicht etwa in der Schwebe hängt, sondern mit seiner Auflagefläche auf dem im Gehäuse angeordneten Bockgestell ruht. Die beistehenden Abbildungen zeigen die Kamera im geschlossenen, halbgeöffneten und geöffneten Zustande.

Die Ausstattung des vorliegenden Modells ist ebenso einfach und vornehm, wie diejenige der bisherigen »Mentor«-Apparate. Die Konstruktion durch 2 Patente und 5 Deutsche Reichs-Gebrauchsmuster vor Nachahmung geschützt, ist äusserst sinnreich. Alle mechanischen Teile funktioniren präzis und deren Handhabung ist die denkbar einfachste. Durch Drehen eines einzigen Knopfes wobei die Kamera sich aufrichtet, ist der Apparat aufnahmebereit. Seine Bauart ist quadratisch mit oberer Mattscheibe 12×12 auf der das Hoch- und Querformat automatisch abgedeckt wird. Als Optik bedingt die Kamera 18 cm Brennweite in Spezial- oder versenkter Fassung und die Maximal-Auszugslänge beträgt 35 cm. Das Vorderteil der Kamera, das durch Seitenschienen zur Platte parallel gehalten wird, birgt in sich das Objektiv, das sich mit seinem Brett hoch und tief verstellen lässt. — In Rücksicht auf die grosse Stabilität ist das Gewicht der Kamera nicht viel höher als dasjenige der gewöhnlichen »Mentor«-Spiegel-Reflex-Kamera. Die Dicke der Kamera in geschlossenem Zustande beträgt nur 12 cm, wobei das Objektiv im Innern des Apparates sitzt, und durch einen Schutzdeckel, der gleichzeitig als Sonnenblende zu verwerten ist, verdeckt wird. —

Zur Ausrüstung der Kamera gehören 3 leichte schwarze Doppelkassetten mit Hartgummischiebern und Aluminiumbeschlägen und der Preis von 300 M ist keineswegs zu hoch gegriffen.

Diese Kamera, ein wirkliches Meisterstück, vereinigt alle Vorteile der bisherigen Kameratypen ohne deren Nachteile und bedeutet somit einen abschliessenden Fortschritt deutscher Kamerabaukunst.

Aufnahmen bei künstlichen Lichtquellen im Freien.

Von Richard Beckers, Ingenieur.

Im allgemeinen sind wir gewohnt, bei Tageslicht zu photographiren und wird künstliches Licht herangezogen, so geschieht es gezwungen, weil uns die Sonne im Stiche lässt, aber nicht um der künstlichen Lichtquelle selbst willen. Also der Not gehorchend, greifen wir zum künstlichen Licht, weil wir diesem befehlen können, so aber nicht der uns von der Natur als Lichtspender gegebenen Sonne. Doch nicht von solchen photographischen Aufnahmen will ich heute sprechen, die also nur einen mehr oder minder guten Ersatz von Tagesaufnahmen darstellen, sondern vielmehr von einer anderen Kategorie. Durchwandern wir die lichtdurchfluteten Strassen einer Grossstadt oder die nur spärlich beleuchteten Gassen eines Dorfes, hier wie dort wird unser künstlerisch geschulter Blick hundertfach auf Motive stossen, die in ihrer reizvollen Charakteristik wohl wert sind, auf der Platte festgehalten zu werden. Aber da wird gar manchem ein Zweifel aufkommen, wie denn eine solch spärliche Beleuchtung eine genügende Wirkung auf der Platte zustande bringen kann, damit dieser Eindruck entwickelbar werde. Wenn auch nun eine künstliche Lichtquelle, d. h. eine solche, die zur Beleuchtung im Freien benutzt wird, wohl fast nie dazu ausreicht, Momentaufnahmen zu erzielen, so aber wird sie doch, wenn in Hinsicht auf ihre geringe Wirksamkeit entsprechend sehr lange belichtet wird, gerade so gut wirken, als eine starke Lichtquelle von kurzer Dauer. Denn Dauer und Intensität sind bei der Photographie gleichberechtigte Faktoren. Personen können dann natürlich nicht als Staffage mit aufgenommen werden, denn so lange werden diese kaum stillhalten. Andererseits schaden aber bei solchen Nachtaufnahmen die Bewegungen der Menschen nichts, weil ihr Eindruck auf die Platte im Verhältnis zu der Gesamtdauer der Belichtung viel zu gering ist. Ueber diese Art von Aufnahmen will ich nun in den nachfolgenden Zeilen einige zweckdienstliche Bemerkungen machen, weil sie doch immerhin besondere Vorkehrungen erfordern, deren Ausserachtlassung zu Misserfolgen führt.

Zunächst muss die Plattenfrage erörtert werden. Es nicht einerlei, welche Art von Platten wir benutzen. Wir müssen zweierlei inbetracht ziehen, erstens dass derartige Aufnahmen bei künstlichem Licht sehr starke Kontraste zeigen, wie sie bei Tagesaufnahmen wohl kaum vorkommen, und zweitens, dass die meisten künstlichen Beleuchtungskörper, die zur Strassenerhellung in Frage kommen, sehr viel gelbe Strahlen, dagegen, mit wenigen Ausnahmen, nur mässigen Gehalt an blauen, violetten und ultravioletten Strrahlen aufweisen, die ja bekanntermassen fast nur auf die photographische Platte eine Wirkung ausüben. Dass die künstlichen Lichtquellen vor allem gelbe Strahlen haben, ist natürlich kein Zufall, sondern bei der Auswahl der Beleuchtungsmittel kommt man auf solche, die am meisten das optisch am hellsten gelbliche Licht ausstrahlen. Die starken Kontraste können nun auf der einen Seite Solarisation, auf der anderen Seite Lichthöfe verursachen. Da wir nach den wenig hell beleuchteten Stellen uns bei der Exposition richten müssen, so werden die eigentlichen Leuchtkörper besonders wenn sie viel aktinisches Licht ausstrahlen, tausendfach überbelichtet. Dies hat aber zur Folge, dass hier das Schwärzungsvermögen der Bromsilberschicht wieder aufhört. Auf dem Negativ wird sich daher der leuchtende Punkt mehr oder weniger hell zeigen, also auf dem positiven Bilde schwarz kommen. Eine geringe Solarisation kann man zwar durch Ueberpinseln mit 10 prozentiger Bromkalilösung verhindern; auch sonst schadet die Solarisation nicht viel. Wir brauchen nur mit roter oder schwarzer Farbe, der man vorteilhaft etwas Gummiarabikum beimischt, auf der Schichtseite diese mehr oder weniger transparenten Punkte oder Scheibchen zuzudecken.

Der zweite Fehler, der infolge der starken Kontraste entsteht, ist der Lichthof. Bei den hellen Stellen des Bildvorwurfes wirkt der in die Schicht eindringende intensive Lichtstrahl ganz durch diese durch, dringt dann in das Glas, aber in zerstreuter Form und wird hier wieder von der Glasrückwand zum grössten Teile auf die Schicht reflektirt, die er nun von hinten zum zweitenmale trifft, aber nicht an der gleichen Stelle, wo er eingetreten ist, sondern wegen der Reflexion, die er an der Rückseite des Glases erleidet, in der Umgebung der Eintrittsstelle. Und so kommt es, dass sämtliche hellen Stellen einer kontrastreichen Aufnahme (bei einer gewöhnlichen Trockenplatte) mit einem hellen Schein, der auf die dunkle Nachbarschaft übergreift, umgeben sind

Der Lichthofbildung arbeitet man bekanntlich auf zweierlei Weise entgegen, entweder benutzt man lichthoffreie Platten, bei denen durch eine unwirksame Zwischenschicht dem Licht der Eintritt in das Glas verwehrt wird, oder man hinterkleidet die Platte auf der Rückseite mit einem Lack, einer Paste oder einer Folie, die durch ihre Farbe dazu geschaffen ist, die schädlichen Strahlen, also vor allem die violetten und blauen, zu absorbiren. Bequemer sind aber die fertigen lichthoffreien Platten.

Bei Aufnahmen mit künstlichen Lichtquellen dürfen wir also nicht gewöhnliche Platten benutzen, oder nur dann, wenn wir sie hinterkleiden. Einen Lichthof nachträglich zu entfernen, ist umständlich und gelingt auch meist nur teilweise. Empfehlenswert ist hierfür die sogenannte Wiederentwicklungsmethode, bei der man das metallische Silberbild wieder in Bromsilber verwandelt und dann nochmals entwickelt, wobei der Lichthof aber nicht mitreduzirt werden darf, sondern weisslich bleiben und dann ausfixirt werden muss.

In einem Falle können wir bei Nachtaufnahmen auch mit gewöhnlichen Platten arbeiten, nämlich wenn starker Nebel herrscht. Durch diesen entsteht schon in der Natur um jede Lichtquelle ein leuchtender Schein, den wir natürlich auch durch lichthoffreie Platten nicht verhindern können. Und da macht es auch nichts, wenn wir eine gewöhnliche Platte verwenden. Derartige Nebelbilder bei künstlicher Beleuchtung haben eine schöne Wirkung, eben infolge dieser natürlichen lichthofähnlichen Erscheinung, während der Lichthof, der durch die Platte hervorgerufen wird, allein unnatürlich scheint, weil ja dann in den Schatten nichts von einem Nebel zu sehen ist.

Aber nicht nur müssen die Platten im allgemeinen lichthoffrei sein, sondern auch orthochromatisch, und zwar, damit das vorherrschende gelbe Licht eine Wirkung auf die Platte ausübt, wodurch sich die Expositionsdauer bedeutend vermindert. Bei Benutzung von gelbempfindlichen Platten, die dabei auch lichthoffrei sein müssen, brauchen wir daher nicht solange zu belichten. Noch besser wären panchromatische Platten, die auch für das rote Licht empfindlich sind, denn auch die roten Strahlen sind bei den künstlichen Lichtquellen stark vertreten. Doch gibt es meines Wissens nach noch keine panchromatische Platten, die zugleich lichthoffrei sind, und die anderen panchromatischen Platten mit einem der gebräuchlichen Schutzmittel zu überziehen, wäre unsinnig, weil diese ja nicht so beschaffen sind, dass sie auch die hier wirksamen roten Strahlen absorbiren.

Bei der Entwicklung muss man suchen einerseits die starken Kontraste auszugleichen, andererseits hat man meist damit zu rechnen, dass die Aufnahme unterexponirt ist. Der Entwickler muss also ziemlich viel Alkali enthalten. Zuweilen wird man die Entwicklung der hellen Bildteile durch Ueberpinseln mit Bromkalilösung zurückhalten, um so einen harmonischen Ausgleich zwischen Licht und Schatten zu schaffen. Die in der Natur schon an sich starken Kontraste werden noch bei der Aufnahme vermehrt. Bei dem fertigen Negativ ist auch häufig eine partielle Abschwächung (mit Ammoniumpersulfat) am Platze.

(Schluss folgt.)

REPERTORIUM

„Fabrik“ als Geschäftsbezeichnung. Manche Geschäfte, die in der Hauptsache Zwischen- oder Kleinhandel treiben und nur einen geringen Teil der verkauften Ware selbst herstellen, bezeichnen sich als Fabriken, wodurch beim Publikum der Anschein erweckt werden kann, dass sie in der Lage seien, die im eigenen Betriebe hergestellten Waren billiger verkaufen zu können, als die auf den Händlernutzen angewiesenen Konkurrenten. Demgegenüber ist auf eine Reichsgerichtsentscheidung zu verweisen (II S. S. 253, 08 vom 15. 12. 08), wonach die Angabe „Fabrik“ unter den erwähnten Umständen gegen den § 1 des Geset es zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs verstösst Jeder Konkurrent kann also einen solchen „Fabrikanten“ auf Unterlassung verklagen und Schadenersatzanspruch gegen ihn geltend machen. Nach Ansicht des Reichsgerichts wird von dem einkaufenden Publikum die Bezeichnung der eigenen Fabrikation dahin aufgefasst, dass die Gegenstände, die es kauft, im grossen und ganzen durch eigene Fabrikation gewonnen sind. Auch wenn ein Kaufmann zur Hälfte des Bedarfs fabrizire, könne er nicht von eigener Fabrik sprechen.

(Die Welt der Technik No. 16-09, S. 319.)

Unterrichtswesen

Die Freie Hochschule Berlin sendet ihr Programm für das Herbstquartal Oktober bis Dezember, das 73 Vortragsreihen von sehr interessanten Themen enthält. Es werden da die Fragen berührt, die in der modernen Weltanschauung jedermann interessiren, aber auch praktische, wie die neuen Sprachen, Hygiene, Volkswirtschaft und sogar die Photographie. Die Bestrebungen des Zentral-Vereins für Freie Hochschulen, der diese Kurse veranstaltet, sind im Interesse der Verbreitung moderner Anschauungen und der Vertiefung des allgemeinen Wissens durchaus zu unterstützen.

Die Handwerkskammer zu Berlin sendet einen Sonderabdruck aus ihrem Geschäftsbericht, betreffend die von ihr veranstalteten Meisterkurse im Jahre 1908/09. Der Kursus für Photographen war im Jahre 1807/08 von 10, im Jahre 1908/09 von 44 Teilnehmern besucht. Im Allgemeinen decken die Kurse nicht die Unkosten, so dass die Handwerkskammer beim Ministerium um eine Subvention von 5000 Mark eingekommen ist, eine verhältnismässig niedrige Summe, wenn man bedenkt, dass seit dem Winter 1903 im Ganzen 408 Kurse mit 9653 Teilnehmern abgehalten worden sind, wodurch unserem Handwerk doch erhebliche Dienste geleistet sind.

Das Programm der Herzogl. Technischen Hochschule zu Braunschweig für das Studienjahr 1909/1910 enthält 6 Vorlesungen über photographische Themata, die der Privatdozent Dr. Limmer angemeldet hat, darunter Einführung in die allgemeine Photographie und eine Koloquium.



Die Firma R. Lechner (Wilh. Müller) in Wien sendet Lechner's Ratgeber für Photographen, unter welchem Titel ihre sehr umfangreiche Preisliste herausge-

kommen ist. Sie bildet einen starken Quartband von 534 Seiten, der reich illustrirt alle Bedarfsartikel mit ihren Preisen aufführt und textliche Einschüsse über deren Verwendung enthält, sodass die Bezeichnung Handbuch in der Tat gerechtfertigt ist. Die Firma betreibt selbst eine ausgedehnte Fabrikation von Kameras und Apparaten für Photogrammetrie. Sie wurde auf der Dresdener Ausstellung durch eine Medaille der Stadt Dresden ausgezeichnet.

Die Internationale Photographische Ausstellung Dresden 1909 in Wort und Bild, bearbeitet von K. Weiss, Dresden. Druck und Verlag von Wilhelm Baensch, Dresden. Preis 4 Mark.

Das mit über 100 Bildern auf 60 Tafeln ausgestattete Album liegt uns jetzt vor. Es gibt in erster Linie einen vortrefflichen Ueberblick über das neuzeitliche Schaffen auf dem Gebiete der bildmässigen Photographie. Daneben hat man auch die angewandte Photographie mit einigen charakteristischen Beispielen aufgenommen, um zu zeigen, welche enorme Bedeutung die Photographie für die verschiedenen Wissenschaften erlangt hat. Auch der Industrie ist durch Aufnahme einer Anzahl geschmackvoller Ausstellungsplätze und der Riesenpanoramen des Ehrensaales gedacht. In systematischer Reihenfolge geordnet, hat man den einzelnen Bildergruppen Einführungstexte vorgesetzt, die die künstlerische Photographie, die Entwicklung der modernen Bildnisphotographie, die angewandte Photographie und die photographische Industrie behandeln. Dem Kapitel für angewandte Photographie hat man noch Erklärungen für die einzelnen Bilder der wissenschaftlichen Photographie beigegeben. Das ausserordentlich geschmackvoll und vornehm ausgestattete Erinnerungs-Werk dürfte allen Interessenten der Photographie willkommen sein, gleichviel ob sie die Ausstellung besucht haben oder nicht.

Die Firma E. G. Clément in Paris sendet einen Prospekt über Ausführung von Kinematographen-Films und alle Arbeiten, die damit zusammenhängen, sowie Utensilien für Kinematographie. Ferner einen Prospekt über Briefmarkenbilder, die mit verschiedenartigen Umrahmungen nach eingesandten Originalen zu sehr billigen Preisen geliefert werden. Es werden zahlreiche Anwendungen derselben angeführt.

Die Firma Eduard Blum in Berlin S. versendet eine kleine Broschüre unter dem Titel „Wie, was, warum stelle ich aus?“ Die drei Fragen finden ihre Beantwortung im Text, in dem ganz ausgezeichnete Winke für das Arrangement von Schaukästen gegeben werden. Wenn diese allgemein befolgt würden, so gäbe es keine geschmacklos arrangirte Auslagen mehr. Den Schluss bildet eine Preisliste über die Blum'schen Photoskizzen, Freihandskizzen, Oelpigmentdrucke, Uebermalungen und Vergrösserungen.

Die Firma Trapp & Münch G. m. b. H. in Friedberg sendet eine ausserordentlich geschmackvoll ausgestattete Broschüre, die ihre Auslagen auf der Dresdener Ausstellung illustrirt, wo sie bekanntlich durch eine Stadtmedaille ausgezeichnet worden ist. Daran schliesst sich eine Preisliste und Gebrauchsanweisung für ihre Matt-Albumin- und Lintyp-Papiere, auf denen die Ausstellungsobjekte hergestellt worden sind.

Die Dr. C. Schleussner Akt.-Ges in Frankfurt a. M. macht darauf aufmerksam, dass ihre sehr umfangreiche Ausstellung auf der Dresdener internationalen photographischen Ausstellung durch eine Staatsmedaille ausgezeichnet worden ist.

Die Aktiengesellschaft Siemens & Halske sendet Prospekte über Tantallampen. Diese Lampen sparen in der Tat bedeutend an Strom und sind, da sie mit gezogenem Tantaldraht hergestellt werden, ganz bruchsicher, auch haben sie eine sehr lange Lebensdauer.

Die Stromkosten einer 25 kerzigen Kohlenfaden-Glühlampe stellten sich bei einem Energieverbrauch von 90 Watt und einem Strompreise von 40 Pf pro Kilowatt, einschliesslich Lampenverbrauch in ca. 1000 Brennstunden auf 36,60 Mark, während sie bei der Tantallampe gleicher Lichtstärke einschliesslich Lampenverbrauch nur 18 Mk betragen, das ist also eine Ersparnis von mehr als der Häfte.

Preisausschreiben

Voraussichtlich wird es auch dem 5. diesjährigen Preisausschreiben der Leonar-Werke, Wandsbek, das den besten Leistungen auf deren Auto-Papieren und Postkarten gilt, nicht an reger Beteiligung fehlen, denn das als eines der ältesten selbsttonenden Celloidinpapiere bekannte Auto-Papier ist nicht nur äusserst einfach in der Behandlung, sondern es vermag auch den Bildern ein wirkungsvolles Aussehen zu geben. Der Schluss des Preisausschreibens ist Ende Oktober. Alles Nähere durch die Broschüre „Die Sensation der Amateurphotographie im Jahre 1909", die durch die Händler abgegeben und auch auf Wunsch direkt durch die Leonar-Werke versandt wird.

Briefkasten

A. P. in B. Den besten Maassstab für die herrschende Stimmung bezüglich eines wirtschaftlich-photographischen Schutzverbandes zur Hebung der Bilderpreise zwischen Photographen, Händler und Fabrikanten ist die Bildung einer Kampforganisation der Massenateliers, die ihr Geschäft durch niedrige Preise machen zu müssen glauben. Die Tagung des Verbandes von Händlern und Fabrikanten photographischer Artikel vom 6. September in Dresden hat den Leuten trotz aller vorherigen Ausstreuungen, die Sache würde glatt durchfallen, die Augen geöffnet und die einmütige Billigung der ersten Firmen der Branche in Verbindung mit sofortigem tatkräftigen Eingreifen mit Geldmitteln zur Durchführung hat den Herren Klarheit gebracht, so dass sie den photographisch-wirtschaftlichen Schutzverband als drohende Gewitterwolke am Horizont auftauchen sehen. Sie tun mit einem solchen Kampf einen recht unpraktischen Schritt. Sie sollten sich lieber der Bewegung anschliessen und den Profit mitnehmen, den ihnen erhöhte Minimalpreise gewähren und sollten auf anderem Wege als dem der Schleuderei ihr Geschäft zu machen suchen. Die Bewegung der letzten Jahre geht dahin, die Unterbietung aus den Konkurrenzmitteln auszuschalten und die Papierkonvention für den Amateurhandel sowie der Bogenschutzverband haben es bewiesen, dass vorzügliche Resultate zu erreichen sind und wir dadurch zu einem ruhigen und soliden Geschätt mit festen Preisen kommen, bei dem jeder sein legitimes Auskommen hat. Die Drohungen, eine eigene Fabrik aufzumachen oder sich bei einer solchen zu beteiligen, haben für jeden, der die Sache beurteilen kann, garnichts erschreckendes. Die Massengeschäfte brauchen eben die bekannten Papiermarken des Handels und können nicht bestehen, wenn ihnen dieselben entzogen werden. Sie brauchen sie täglich und können mit ihren Bilderlieferungen nicht so lange warten bis eine neue Fabrik in jahrelangen Experimenten ihre Kinderkrankheiten durchgemacht hat. Das Fazit ist, dass die Massengeschäfte am besten tun, sich der allgemeinen Bewegung anzuschliessen und ihr Geld nicht in nutzlosen Kämpfen verpulvern.

Patentliste

Patentanmeldungen:

57a W. 27308. Rouleauverschluss für photographische Apparate mit zwei in Bezug aufeinander einstellbaren und miteinander gekuppelten Rouleaus, die gleichzeitig aber mit geschlossenem Schlitz aufgezogen werden, worauf das eine Rouleau selbsttätig zur Ruhe kommt, während das andere behufs

Bildung des Schlitzes weiter bewegt wird. Alfred Woods, Kingston on Thames, Grafschaft Surrey.

57 a M. 35257. Vorrichtung zum Zentriren der Bilder bei Kinematographen, bei welcher die den schrittweisen Vorschub des Bildbandes bewirkende Schalttrommel in einem feststellbaren Drehgestell gelagert ist. Mester's Projektion, G. m. b. H., Berlin.

57 a Sch. 31372. Flachfilmpackung mit einem Filmträger aus zickzackförmig gefaltetem Band, auf dem die einzelnen Films längs einer ihrer Kanten befestigt sind. Johann Georg Schneider, Würzburg, Ludwigskai 17.

57 b F. 24537. Verfahren zur Herstellung von Dreifarbenrastern für Farbenphotographie. Fritz Faupel, Berlin, Frobenstr. 20.

57 c S. 28029. Vorrichtung zur Erzeugung feiner, eng nebeneinander liegender Furchen in schneidbarem Stoff. Carl Späth, Steglitz, Rheinstrasse 41.

57 d A. 15127. Verfahren zur photomechanischen Herstellung von geätzten Druckformen unter Anwendung eines Deckgrundes zwischen der Druckplatte und der lichtempfindlichen Schicht. Dr. Eugen Albert, München, Schwabingerlandstr 55.

57 a M. 34630. Am Objektiv anzubringender Rollverschluss mit zwei getrennten Vorhängen. Georg Meyer, Dohna i. Sa.

M. 35637. Apparat zum Entwickeln photographischer Platten, bei dem diese aus einer flach an den Apparat angeschlossenen Kassette auf einen heb- und senkbaren Träger fallen. Carl Man, Altona, Marktstr. 51

Patenterteilungen:

No. 213093. Photographisches Aufnahmeverfahren zur Vereinigung von Ganztonbildern und rastrirten Halbtonbildern für photomechanische Zwecke; Zus. z. Pat. 182928. Dr. Eduard Mertens, Freiburg i. B., Freiaustr. 60/62.

No. 213342. Reflexkamera, bei der von ein und derselben Handhabe aus sowohl die Auslösung des Spiegels als auch des Verschlusses bewirkt wird Jules Frennet, Brüssel.

No. 213343 Verfahren zur Herstellung von Kameragehäusen aus Metall. Fa. Dr R. Krügener, Frankfurt a M.

No. 213341. Klappkamera, bei welcher der Objektivteil unter dem Einfluss von Zugorganen steht, die ihn nach dem Aufklappen des Kameradeckels selbsttätig in die für „unendlich" nötige Stellung herausziehen; Zus. z. Pat. 177372. Optische Anstalt C. P. Goerz, A.-G., Friedenau-Berlin.

No. 213425. Vorrichtung zum Auslösen photographischer Verschlüsse Jules Richard, Paris.

No. 213426. Fortschaltvorrichtung für Kinematographen mit schrittweise bewegtem Bildband, bei der die Fortschaltung des Bildbandes durch einen auf stetig gedrehter Scheibe exzentrisch sitzenden Nocken erfolgt. Deutsche Bioskop-Gesellschaft m. b. H., Berlin.

No 213427. Mit einer Kamera zusammengebaute Entwicklungsvorrichtung. Wilhelm Vogel, Berlin, Gotzkowskystr. 24.

No. 213428. Kinematographischer Vorführungsapparat mit feuersicheren Trommeln für die Bildbänder. Budérus Kinematographen-Werke, G. m. b. H, Hannover.

No. 2134 9. Photographischer Verschluss. Jules Richard, Paris

No. 213531. Vorschubvorrichtung für den Film bei kinematographischen Apparaten. Carlo Rossi, Turin.

No. 213430. Apparat zur Herstellung einer Mehrzahl photographischer Kopien auf einer ebenen lichtempfindlichen Metallplatte, Stein oder dergl. William Huebner und George Bleistein, Buffalo, New York.

No. 213253. Verfahren zur Herstellung von Gelatineflachdruckformen; Zus. z. Pat. 201968. Adolf Tellkampf, Charlottenburg, Gervinusstr. 6.

No. 213431. Verfahren zur photomechanischen Zerlegung der Halbtöne an Druckformen für Rakeltiefdruck. Carl Blecher, Planegg b. München.

Arbeitsmarkt.

Zeile 20 Pfennige.



Offene Stellen.

Ein jüngerer, tüchtiger

Gehilfe für Alles

spez. für Negativ- u. Positiv-Retusche, der auch eine gute Aufnahme machen kann, findet sofort angenehmen, dauernden Posten. Angebote mit Gehaltsanspr. mit freier Stat. oder ohne solche erb. an **G. Wurster,** Reutlingen. [3488

Kopirer,

gewissenhaft und peinlich sauber arbeitende Kraft für Matt-Albumin und Matt-Celloidin, wird zum 1. Oktober in dauernde Stellung gesucht. Angebote mit Bild und Zeugnissen an **F. Hundt Nachfolger** Münster (Westfalen). 3489

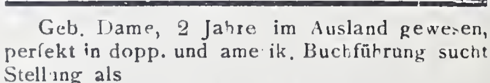
Ich suche für sofort einen tüchtigen, fleissigen

Negativ- und Positiv-Retuscheur,

der im Vertretungsfalle **tadellose zeitgemässe Aufnahmen** macht. Bild und Gehaltsansprüche erbeten an **HANS WANDERER, Klagenfurt.**
NB. Oesterreicher bevorzugt. [3490



Gesuchte Stellen.



Geb. Dame, 2 Jahre im Ausland gewesen, perfekt in dopp. und amerik. Buchführung sucht Stellung als

Empfangsdame

Offerten unter **C. 291** a. d. Provinzial-Zeitung Bremerhaven. [1543

Ein junger **Gehilfe für Alles,** welcher seine Lehrzeit mit Erfolg beendet hat, sucht in einem besseren Geschäfte Süddeutschlands Stellung. W. Angebote erbeten an **Otto Betzler,** Augsburg, F. 329. [3491

Tüchtiger Negativ- und Positiv-Retuscheur und II. Operateur sucht für sofort oder zum 1. Oktober dauernden Posten. Derselbe ist mit allen Arbeiten vertraut und firm im Entwickeln. Nordwestdeutschland bevorzugt. Werte Angebote an **„Retuscheur“ Swinemünde,** (See- und Solbad), Grosse Kirchenstrasse 50, bei Fr. Cossel, erbeten. [3492

Blum's Ölpigment-Kurse

im Anschluss an die

Berliner Meister-Kurse

Im Anschluss an die Berliner Meisterkurse veranstalten wir unter Leitung unseres Mitarbeiters, des Herrn Fachlehrer Spohr, in unseren Anstaltsräumen Sonderkurse im Oelpigmentdruck für eine beschränkte Anzahl von Teilnehmern bei einem ermässigten Honorar von 20 Mark. Es soll jedem Teilnehmer ermöglicht werden, event. unter Assistenz unseres Mitarbeiters ohne weitere Berechnung ein fertiges Bild in Grösse 24×30 oder 30×40 herzustellen. :: Recht baldige Anmeldung und Einsendung der Platten dringend erwünscht. :: Die Kursustage sind Donnerstag den 23. September abds., sowie Freitag den 24. und Sonnabend den 25. September während der Tagesstunden.

Ed. Blum,

Berlin S, Gegründet :: 1895 ::

WALL-STRASSE 31.

Fernsprecher: Amt IV, Nummer 8864.
Eingetrag. Telegrammwort: Porträtur.



Verlangen Sie von Ihrem Photo-Händler Prospekt über Perutz-Platten und Perutz-Entwickler.

Otto Perutz Trockenpattenfabrik, München.

ACTIEN-GESELLSCHAFT FÜR ANILIN-FARIKATION, BERLIN SO. 36 („AGFA")



Bei den minder günstigen **winterlichen** Lichtverhältnissen kommt die **hohe Empfindlichkeit** der

„Agfa"-Platten Extrarapid

erst zur vollen Geltung (ca. 30 W. = 16/17 Sch.).

Nur in Originalpackung im Handel.

„Agfa"-Platten Extrarapid zeigen selbst bei sehr langer Entwicklung **keinen Gelbschleier**, liefern vielmehr auch dann **klare** und **brillante** Negative und eignen sich daher angesichts :: ihrer **hohen Empfindlichkeit** ganz besonders auch für **Sportaufnahmen**. ::

„Agfa"-Platten zeichnen sich durch **stets gleichmässig vorzügliche Präparation** aus, sind :: **exakt geschnitten, musterhaft verpackt** und von **ausgezeichneter Haltbarkeit**. ::

„Platten für Blechkassetten" auf dünnem gewöhnl. Glase geben wir ohne Preisaufschlag ab, dagegen erhöhen sich die Preise für **„extra dünnes Salinglas"** (verre extra mince) um 50 %.

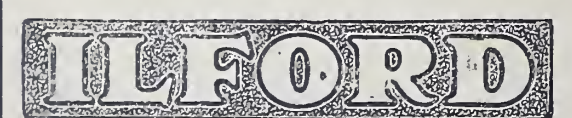
Für Export nach den Tropen: Tropen-Emulsion. Hervorragend begutachtet!

„Agfa"- und „Isolar"-Diapositivplatten

Chlorbromsilber-Emulsion. — Salinglas, ca. 1¼ mm stark.

Für Scioptikon-, Stereoskop- und Fensterbilder, wie für Vergrösserungen bestens geeignet!

Bezug durch die Photohändler. 16 seitiger „Agfa"-Prospekt gratis.



Platten u. Papiere

Durch jeden Händler.

Preisliste Nr. 1189 kostenlos.

Grossvertrieb

Romain Talbot. Berlin S.

Wassertor Strasse 46.